STADT RAHDEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 13
„GERICHTSSTR. / FLACHSSTR."
6. ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.01.1990.

I. BESTANDSANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- 53 Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- 20 Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- P öffentlicher Parkplatz und Parkpalette

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 6.Änderung
- Sichtdreieck, Hinweis: Zwischen 0,80m u. 2,50m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Fläche
- 10 kV-Erdkabel
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Ursprungsplanes

Textliche Hinweise

1. Die dargestellte Gestaltung des Parkplatzes ist nur als nachrichtlicher Hinweis in Form einer mögichen Gestaltung aufzufassen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 13 in der Fassung der 4. Änderung tritt außer Kraft, soweit er durch den Geltungsbereich dieser 6. Änderung erfaßt wird.

Textliche Festsetzung

Pflanzgebote

An den Rändern des Plangebietes ist ein mindestens 3 m breiter, dichter Pflanzstreifen zu erstellen.
Dieser darf nur für notwendige Zufahrten bzw. Zugänge unterbrochen werden (sh. Planungskonzept).
Dieser Pflanzstreifen ist mit heimischen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen (Laubgehölze).
Soweit eine Parkpalette errichtet wird, ist zusätzlich zum Pflanzstreifen eine Fassadenbegrünung durch Kletterpflanzen auf mindestens 50 % der Fassadenflächen vorzunehmen, soweit diese Fassadenflächen nicht durch die umgebenden Pflanzstreifen verdeckt sind.

PRÄAMBEL U. VERFAHRENSVERMERKE

a) Gesetzliche Grundlagen

§§ 2, 3, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2191), zuletzt geändert durch EVertr. vom 31.08.1990 (BGBl. II. S. 889).

§ 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475), geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 362).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung - (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV. NW. S. 803).

b) Verfahrensvermerke

Entwurf und Ausarbeitung dieses Planes:

INGENIEURPLANUNG
Feldkamp · Lubenow · Witschel
Rehmstraße 13 Tel. 0541/83003
4500 Osnabrück

Osnabrück, den 03.03.1993

Eversmann

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Flurbereinigungsplan überein.

Amt für Agrarordnung Bielefeld
i.V.
(Meyer)
Regierungsvermessungsdirektor

Bielefeld, den 14. Mai 1993

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Minden, den 12. Mai 1993

Kreis Minden Lübbecke
Der Oberkreisdirektor
Kataster- u. Vermessungsamt
im Auftrage
(Beinert) Kreisobervermessungsrat

Die Übereinstimmung mit dem Auslegungsexemplar wird bescheinigt. Stadt Rahden
Der Stadtdirektor
Im Auftrag:

Rahden, den 27. MAI 1993

~~(Hachmann)~~
~~Stadtdirektor~~

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 2 (4) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt am 26.03.1993 beschlossen worden.

Rahden, den 26.03.1993

Bürgermeister

Ratsmitglied Schriftführer

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde gemäß Beschluß des Rates der Stadt Rahden vom 26.03.1993 durchgeführt.

Stadt Rahden
Der Stadtdirektor
Im Auftrag:

Rahden, den 27. MAI 1993

~~(Hachmann)~~
~~Stadtdirektor~~

Der Bebauungsplan wurde am 24.09.1993 als Entwurf beschlossen. Die Auslegung des Entwurfes zu diesem Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt am 24.09.1993 beschlossen worden. Die Auslegung erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB.

Rahden, den 24.09.1993

Bürgermeister

Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes hat einschließlich Text und Begründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch vom 18.12.1992 bis 19.01.1993 öffentlich ausgelegen.

Stadt Rahden
Der Stadtdirektor
Im Auftrag:

Rahden, den 27. MAI 1993

~~(Hachmann)~~
~~Stadtdirektor~~

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt am 03.03.1993 als Satzung beschlossen worden.

Rahden, den 03.03.1993

Bürgermeister

Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 9 JUNI 93 angezeigt, siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 18. JUNI 93 Az.: 35.24.11.610.37

Detmold, den 18. JUNI 93

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

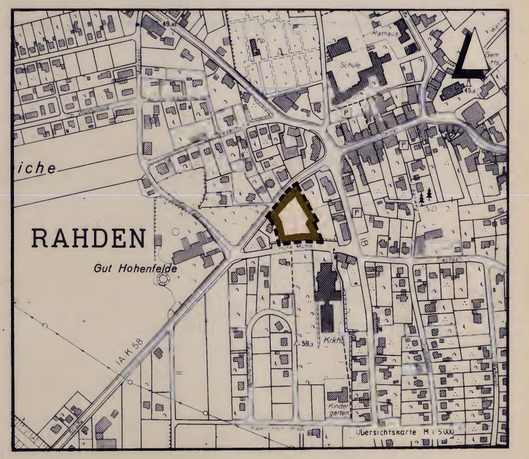
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 23.07.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Der Plan wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Rahden, Bauverwaltung, Lange Straße 9, 4993 Rahden, bereitgehalten.

Rahden, den 28.07.1993

Stadt Rahden
Der Stadtdirektor
Im Auftrag:

~~(Hachmann)~~
~~Stadtdirektor~~

URSCHRIFT



STADT RAHDEN
Bebauungsplan Nr. 13
„Gerichtsstr. / Flachsstr."
6. Änderung
M. 1:1.000

10 20 50 100 m